**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

Heft: 20

Rubrik: Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Art. 22. Die Kantone bezeichnen die kantonalen und kommunalen Amtsstellen, denen der Bollzug der gegenwärtigen Borschriften obliegt.

Die Arbeitslosenfürsorge im Sinne dieses Beschlusses darf nicht als Armensache behandelt werden.

Urt. 23. Die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in öffentlichen Betrieben ist Sache der betreffenden Behörden.

Art. 24. Die öffentlichen Arbeitsämter sind angewiesen, neben der Besorgung ihrer ordentlichen Obliegenheiten nach der vom Verband schweizerischer Arbeitsämter aufsustellenden Wegleitung: ») sich über die in den industriellen und gewerblichen Betriebsgruppen bevorstehenden Arbeitseinschränfungen und seinstellungen sortwährend auf dem laufenden zu halten; h) sich nötigensalls zum voraus nach neuen Arbeitsgelegenheiten umzusehen, sowohl in gleichartigen Berusen, als auch in der Lands und Forstwirtschaft, in Unternehmungen für Bodenverbesserungen, Torsgewinnung und anderen Erwerbszweigen. Die Bestriebsinhaber sind zur Ausfunsterteilung verpslichtet.

Die beruflichen Verbände der Vetriebsinhaber und der Arbeiter follen von sich aus den Arbeitsämtern rechts deitig die zur Erfüllung ihrer Aufgabe dienlichen Mitsteilungen machen.

Urt. 25. In Kantonen, wo der öffentliche Arbeitssnachweis nicht oder ungenügend organisiert ist, haben die Regierungen in Verbindung mit der Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter dasur zu sorgen, daß neue Amtererrichtet oder die Funktionen bestehender ausgedehnt werden.

Urt. 26. Die Kantonsregierungen bezeichnen diejenigen Umtsstellen der Gemeinden, die den öffentlichen Urbeitssnachweis zu unterstützen haben.

Urt. 27. Das schweizerische Volkswirtschaftsbepartement übt die Oberaufsicht über den Volkzug dieses Beschlusses aus und erläßt die ersorderlichen Weisungen.

# in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung

- aus eigener Fabrik --

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

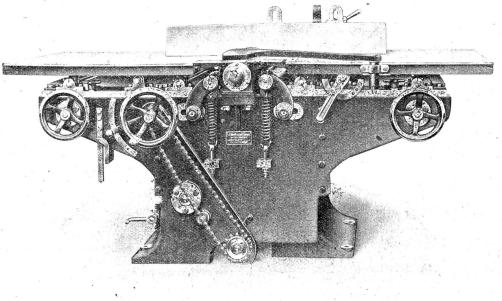
Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

Urt. 28. Der Beschluß tritt am 15. August 1918 in Kraft. Die Verpstlichtung, die in diesem Beschluß vorgesehene Entschädigung für Lohnausfall auszurichten, tritt nach Ablauf von 30 Tagen nach Erlaß des Beschlusses in Kraft.

### Uerbandswesen.

Schweiz. Einfuhrgenossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle. Um 7. August fand in Luzern die konstituierende Generalversammlung der Schweiz. Einsuhrsgenossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle (S. E. G. S.) statt. Die Bersammlung war durch Bertreter von über 100 Firmen besucht. Der Berwaltungsrat wurde aus





## Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

Telephon Nr. 2.21 - GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 - Telegr.: "Olma"

1900



# Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

# Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

## Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, horgen

. Celephon 24 . . Goldene Medaille Zurich 1894 . . Celegramme: Asphalt .

folgenden Herren bestellt: Oberst Muggli, Präsident, als Bertreter des Bundesrates; Nationalrat Sulzer-Schmid von der Firma Gebrüder Gulzer A. : G. in Winterthur, Dr. Jous aus der Firma Karl Geißter A. & G., Basel, als Bizepräsident; Dr. D. Weber aus der Metallwarenfabrif Zug, Joseph Lerch aus der Firma Bar & Cie. Zürich, Dr. Boveri aus der Firma Brown Boveri & Cie. A.G. Baden, Oskar Frey aus der Industriegesellschaft Neuhausen, Adolf Hartmann von den von Rollschen Eisenwerken Gerlasingen, Karl Müller aus der Maschinenfabrit Rauschenbach A. G. Schaffhausen, Aug. Schirmer, Bertreter des Kleingewerbes St. Gallen, Dr. H. Zoelly von der Firma Escher Wyß & Cie. Zürich, Albert Dutoit von der Firma Francillon & Cie. Laufanne, Hans Gnehm aus der Firma Karl Später A. S. Bafel. Die ersten fünf Herren bilden den geschäftsführenden Vorstand. Als Geschäftsführer wurde ernannt Herr Dr. D. Dübi (Bern). Die Funftion der Kontrollstelle wurde der Revisions= gesellschaft Basel und Zürich übertragen. Die Genoffenschaft wird ihre Tätigkeit als Nachsolgerin der Sektion "Eisen- und Stahlversorgung der Schweiz" bis 1. September 1918 in den Bureaus außeres Bollwerk 35, Bern, und vom 1. September 1918 an Museumstraße 14, Bern, aufnehmen.

Der Vorstand der Schmiedezunst Rorschach und Umgebung, Genossenschaft mit Sitz in Rorschach (St. Gallen), besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Sebastian Meier in Rorschach, Präsident; Andreas Riedener in Wienacht, Vizepräsident; Hans Gloor in Tübach, Uktuar; Carl Damann in Mörschwil, Kassier, und Albert Bischof in Staad; alle Schmiedmeister.

Spenglermeister Derband von Untertoggenburg, Goßau und Wil (St. Gallen). Der Vorstand besteht zurzeit aus solgenden Mitgliedern: Emil Wick-Vollmar, in Wil, Präsident; Paul Albert Wirth, in Oberuzwil, Vizepräsident; Hormann Stillhart, in Wil, Altuar; Rob. Zähner, in Goßau, Kassier, und Robert Tobler, in Flawil, alle Spenglermeister.

## Verschiedenes.

† Schlossermeister Otto Grüring in Biel starb am 4. August in seinem 60. Lebensjahre nach langer Krankheit. Er war ein tüchtiger Fachmann, der nur seinem Berufe lebte.

Das stadtzürcherische Arbeitsamt erklärt in seinem Fulibericht: Im allgemeinen zunehmende Nachfrage nach Berufs-Arbeitern, dagegen fortdauernd geringer Arbeiterbedarf in der Metall- und Maschinenindustrie, ebenso verminderte Verdienstgelegenheiten für ungelernte Arbeiter (Erdarbeiter, Handlanger usw.).

Altoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser. Das Preisgericht für diesen, von der Kommission für Wirtshausresorm der Schweizer, gemeinnützigen Gesellsschaft und dem Schweizerischen Berband gemeinnütziger

Bereine für alkoholfreie Birtschaften erlaffenen Wettbewerb hat folgende Preise zuerkannt:

1. Gruppe, Gemeindestube: 1. Preis G. Epitauz, Architeft, Lausanne; 2. Preis, M. Winawer, Architeft, Zug; 3. Preis Fr. Curti, Architeft, Rüschlifon; 4. Preis Gebr. Brändli, Architeften, Burgdorf. Außerdem 4 Ehrenmelbungen.

2. Gruppe, Gemeindehaus: 1. Preis H. Bogelsanger und A. Maurer, Architekten, Rüschlikon; 2. Preis E. Wipf, Architekt, Zürich, mit M. Meiler, Chur; 3. Preis G. Spitaux, Architekt, Lausanne. Ferner im gleichen Rang: 4. Preis K. Scherrer, Architekt, Schaffhausen; 4. Preis Gebrüder Bräm, Architekten, Zürich. Schaffhausen; 4. Preis Gebrüder Bräm, Architekten, Zürich. Ebenso im gleichen Rang: 5. Preis Rich. v. Muralt, Architekt, Zürich; 5. Preis E. Schlaginhausen, Architekt, Luzern. Außers dem 8 Chrenmeldungen.

3. Gruppe, Gemeindehaus mit Amträumen: 1. Preis Rich. v. Muralt, Architeft, Zürich; 2. Preis E. Wipf, Architeft, Zürich, mit M. Meiler, Chur. Ferner im gleichen Rang: 3. Preis E. Rufer, Architeft, Oftermundigen, mit Herm. Rufer, Architeft, 3. 3. in Margigrabowa; 3. Preis K. von Büren, Bautechnifer, Mett bei Biel; 3. Preis W. Baumann, stud arch., Bern. Außerdem 5 Ehrenmeldungen.

Lederpreise. Auf den 1. August sind die seit dem 1. Juni 1917 geltenden Höchstpreise für inländische Leder mit Ausnahme der Chromleder um rund 6% erhöht worden. Diefe Magnahme war notwendig, nachdem bie Gerbereien einwandfrei nachweisen konnten, daß sich seit der letten Höchstpreisfestsetzung die Fabrifationstosten, (Gerbstoffe, übrige Materialien, namentlich Fette, Arbeitslöhne usw.) merklich verteuert hatten. Die Preise einzelner Materialien stiegen sogar über 100%. Die Schaffung eines Ausgleiches durch die Herabsetzung der Häute- und Fellhöchstpreise erwies sich als undurchsührbar. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß frühere Leder höchstpreisregelungen jeweilen nur auf Grund der Rob materialienverteuerung (Häute und Felle) vorgenommen wurden, mahrend den erhöhten Fabrifationstoften bis jest noch nicht Rechnung getragen wurde. Voraussichtlich wird auf den Winter eine grundlegende Neuordnung ber Lederpreise erfolgen.

Gas- und Wasserwerf Wädenswil. Der Betrieb des Gemeinde Gaswerfes warf einen überschuß von 15,304 Fr., derjenige des Wasserwerfes einen solchen von 26,003 Fr. ab. Bom überschuß des Gaswerfes famen 7661 Fr. in den Reservesonds und 7643 Fr. an das Gemeindegut. Der Baukonto des Gaswerfes betastet die Rechnung noch mit 94,032 Fr. Bom Betriebssüberschuß des Wasserwerfes wurden 13,000 Fr. verswendet zur Einlage in den Reservesonds und 13,003 Fr. zur Ablieferung ans Gemeindegut. Die Bauschuld des Wasserwerfs beträgt noch 122,186 Fr.

Gaswerke Davos A.-G. in Davos. Das finanzielle Ergebnis ist im Jahre 1917 im Rahmen der vorangehenden Jahre geblieben. Es schließt bei einem Fabri-